

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichenau

Auf Grund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 06. November 2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Reichenau vom 20. April 2020 (Änderungssatzung) beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reichenau vom 20. April 2020 wird wie folgt geändert:

§ 6 Absatz 2 Nummer 2.1. wird wie folgt geändert:

„die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 50.000 Euro im Einzelfall;“

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Reichenau, 06. November 2023

gez.

Dr. Wolfgang Zoll

Bürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt sie gem. § 4 Abs.4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde Reichenau geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 08.12.2023 auf der Homepage der Gemeinde Reichenau.